

konnte und was er erreichen wollte. An den Mühlsteinen, die ihm Sicherheitsrat und Generalversammlung oft genug um den Hals gehängt haben, hat er schwer genug zu tragen gehabt.

Wer die Jahre 1971 bis 1981 in den Vereinten Nationen mit Waldheim miterlebt hat, der wird mir vielleicht zustimmen, wenn ich sage: Ein menschliches, ein lesenswertes Buch. Eben ein richtiger Waldheim.

Rüdiger Freiherr von Wechmar □

Seidl-Hohenveldern, Ignaz (Hrsg.): Lexikon des Rechts — Völkerrecht

Neuwied-Darmstadt: Luchterhand 1985
397 S., 98,- DM

Es ist ein angenehmes Gefühl, einen solide gebundenen Band »als erste gebundene Teilausgabe« einer Lose-Blatt-Sammlung — nämlich des in 18 Rechtsgebiete aufgeteilten Gesamtwerks »Ergänzbare Lexikon des Rechts« — in der Hand zu halten. So würdigt man erst recht die Schwierigkeit, auf 369 Text-Seiten ein so komplexes wie problemreiches Gebiet wie das moderne Völkerrecht darzustellen. Nicht nur dem Fachmann soll das Buch verständlich sein, sondern auch dem Angehörigen anderer Disziplinen, der sich schnell und zuverlässig unterrichten will. Das ist dem Herausgeber dadurch gelungen, daß er für seine 127 Stichworte ganze 77 Sachkenner gewann, sie genau wissen ließ, was er von ihnen erwartete, und nicht zuletzt dadurch, daß er das Buch auf Rechtsprobleme im engeren Sinne beschränkte. Jede Ausuferung auf das Gebiet der internationalen Beziehungen wußte er zu verhindern. Stichworte zu aktuellen Spannungslagen — wie Israel, Nahost-Konflikt, Nord-Süd-Problem oder Ost-West-Konflikt — finden sich nicht, ebensowenig wie zu nur teilweise politischen Problemen wie Entkolonisierung, Diskriminierung, Konsensus, Staatenverantwortlichkeit oder Terrorismus. Zu ihnen muß sich der Benutzer über das Register den Zugang zu (eher bei-läufigen) Ausführungen unter einem streng juristischen Stichwort bahnen.

Die Bearbeiter stammen aus dem deutschen Sprachraum (dabei 15 Österreicher, je ein Schweizer und Belgier); ihre Berufsskala reicht vom Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen über viele wohlbestallte Universitätslehrer des Völkerrechts bis zum Legationssekretär oder Assistenten.

Auf den ersten Blick scheint die Auswahl der Stichworte von einer Trennung zwischen allgemeinem Völkerrecht und dem Recht der organisierten Staatengemeinschaft auszugehen und eher der ersten Kategorie zuzuneigen. Bei näherem Zusehen ist dann die zweite Kategorie doch gut vertreten. Neben den allgemeinen knapp und erschöpfend orientierenden Stichworten »Internationale Organisationen« (19 Spalten — R. Wolfrum) und »Vereinte Nationen« (18 Spalten — Chr. Tomuschat) werden auch besondere Tätigkeiten von Organen der Vereinten Nationen und einigen ihrer Sonderorganisationen gewürdigt, freilich nicht so ausführlich wie die europäischer oder anderer Regionalorganisationen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß in gut einem Drittel der systematischen Stichworte auf die Tätigkeit der Weltorganisation mehr oder weniger eingehend Bezug genommen wird.

In allen lexikalischen Werken ist eine angemessene Gewichtung zwischen Stichworten zu allgemeinen und grundlegenden Problemen und ausgesprochenen Spezialmaterien schwierig. Es ist nun einmal nicht zu leugnen, daß es leichter ist, ein allgemeines

Problem mit wenigen Stichworten zu kennzeichnen als ein Spezialproblem. Bei diesen kann schwerlich auf Details verzichtet werden, soll die Aussage beweiskräftig bleiben. Der Generalist fügt sich auch leichter den Wünschen eines auf Kürze bedachten Herausgebers als der Spezialist.

Auch wenn man diese Umstände berücksichtigt, gibt es in dem Buch Unebenheiten. So will es nur schwer einleuchten, warum für das Stichwort »Satellitenrundfunk, grenzüberschreitender« volle 8 Spalten notwendig waren, während dem Problem der »Gleichheit« nur 2,5 Spalten gewidmet werden. Dabei wird nur die Gleichheit der Staaten behandelt, nicht aber die völkerrechtlichen Verbote der Diskriminierung von Individuen. Auch der begriffliche Unterschied zwischen einem Gleichheitsgebot und einem Diskriminierungsverbot wird nicht erklärt.

In einem so auf Kürze angelegten Kompendium kommt den Literaturhinweisen besondere Bedeutung zu. Ganz zu Beginn (S. 1) wird in »weiterführenden Hinweisen« auf das Handwerkszeug hingewiesen. Dabei erscheinen jedoch Darstellungen des Völkerrechts und Dokumentensammlungen nur in deutscher Sprache, obwohl man gerade bei diesen Publikationen unbedingt mindestens die in englischer Sprache braucht.

Die Verfasser der einzelnen Stichworte gehen unterschiedlich vor. Durchweg wird auf das »Wörterbuch des Völkerrechts« von Strupp und Schlochauer (1960–1962!) verwiesen, häufig auch auf das von Wolfrum/Prill/Brückner herausgegebene »Handbuch Vereinte Nationen« (1977). Das ab 1981 veröffentlichte neue Werk »Encyclopedia of Public International Law«, von R. Bernhardt ediert, wird ganz uneinheitlich zitiert; die vorläufigen Lieferungen erscheinen häufig als »Bände«.

Einige Autoren schließen sich dem Herausgeber an und zitieren nur deutschsprachige Werke, als könne und dürfe ausgerechnet das Völkerrecht sprachlich mediatisiert werden. Der internationale Meinungsstand wird so nicht zutreffend wiedergegeben. Zum Glück folgen aber nicht alle Autoren diesem Beispiel.

Nachdem ein Vierteljahrhundert vergangen ist, seitdem »der Strupp-Schlochauer« erschien, füllt das neue Lexikon eine spürbare Lücke. Es sollte auch seinen Platz in Bibliotheken finden, welche nicht auf Völkerrecht spezialisiert sind, aber doch auf eine zuverlässige Orientierung ihrer Benutzer Wert legen.

Karl Josef Partsch □

Sprachendienst des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland (Zusammenstellung): Internationale Organisationen: Bezeichnungen, Abkürzungen, Akronyme

Berlin und New York: de Gruyter (Terminologische Schriftenreihe des Auswärtigen Amtes, Bd. 2) 1985
655 S., 128,- DM

Nach einer 1982 erschienenen »Terminologie der Abrüstung« hat der Sprachendienst des Auswärtigen Amtes nun ein Verzeichnis vorgelegt, das in zwei bis sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Italienisch, Russisch) fast 850 Bezeichnungen von bi- und multilateralen Organisationen, Konferenzen, Programmen, Instituten und sonstigen Einrichtungen mit ihren jeweiligen Abkürzungen enthält.

Im Hauptteil, dessen Ausgangssprache Deutsch ist, finden sich außerdem Hinweise auf übergeordnete Organisationen, zu einigen Bezeichnungen knappe Erläuterungen zum Status und sonstige nützliche Anmerkungen etwa zum Umwandlungs- oder Auflösungsdatum oder zu Nachfolgeorganisationen sowie Querverweisungen auf Alternativbezeichnungen (Kurzformen, amtliche Vollformen, parallel benutzte Namensformen). Der Bogen ist weit gespannt: Neben einer Auswahl von Bezeichnungen aus dem Bereich der Vereinten Nationen haben unter anderem zahlreiche regionale Organisationen einschließlich einer Reihe europäischer Institutionen ebenso Aufnahme gefunden wie das Deutsch-französische Jugendwerk. Die Auswahlkriterien werden leider nicht erläutert. Fremdsprachige Äquivalente sind nur dann berücksichtigt worden, wenn sie in zuverlässigen Quellen nachgewiesen werden konnten, so daß sehr selten sämtliche sieben Sprachen aufgeführt sind. Waren deutsche Bezeichnungen nicht vorhanden, wurden sie in Abstimmung mit den zuständigen Behörden neu festgelegt. Erwähnt werden allerdings weder die Existenz des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen in New York noch dessen Terminologie, die in den deutschsprachigen Dokumenten der Vereinten Nationen verwendet wird. Ein Teil der Bezeichnungen im Bereich der Vereinten Nationen entspricht, wie er im vorliegenden Verzeichnis angegeben wird, dieser Terminologie nicht. Auf die Abweichungen wird jedoch nicht, auch nicht bei den Alternativbezeichnungen, hingewiesen.

Eine weitere Schwäche des Verzeichnisses liegt in seinem »hierarchischen Index«. Dieser Index gibt, was für den an Zusammenhängen interessierten Leser von Bedeutung ist, einen Überblick über die Untergliederungen der im Verzeichnis enthaltenen großen Organisationen. Allerdings ist im Regelfall nur die jeweils nächsthöhere Ebene der Hierarchie angegeben, so daß für weitere Zuordnungen auf den Hauptteil zurückgegriffen werden muß. Im übrigen ist der Index mitunter nicht genügend differenziert. So werden unter dem Stichwort »VN« die unterschiedlichsten Organe ohne jede weitere Strukturierung alphabetisch aufgelistet. Selbst der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), eines der Hauptorgane der Vereinten Nationen, ist im hierarchischen Index nur an dieser Stelle zu finden, während einige seiner Untergliederungen wie etwa die Wirtschaftskommission für Lateinamerika (ECLA) — die seit 1984 übrigens als Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) firmiert — selbständig aufgeführt werden. Es hätte deutlicher darauf hingewiesen werden können, daß der hierarchische Index auf Grund seiner Beschränkung auf die in den Hauptteil aufgenommenen Organisationen und Organe zwangsläufig mehr oder weniger unvollständig ist, den Organisationsaufbau also nur in Ausschnitten wiedergibt.

Das Verzeichnis beinhaltet außerdem alphabetische Indizes mit den Bezeichnungen in den sechs weiteren Sprachen mit den zugehörigen deutschen Äquivalenten sowie einen Index lateinisch geschriebener und kyrillischer Abkürzungen.

Benutzerfreundlich sind Stichwortindizes in sieben Sprachen, die zusätzliche Suchhilfen geben (über sie kann man beispielsweise Organisationen auf den Gebieten »Abrüstung« oder »Arbeit« erschließen).

Insgesamt ist das Verzeichnis eine wichtige Hilfe für alle, die sich mit dem Bereich Internationale Organisationen befassen, auch wenn es als Folge der notwendigen Begrenzung die eine oder andere Frage offen lassen mag.

Birgit Laitenberger □